

Frau
Regina Huber
Waldleite 6

83308 Trostberg

03.03.10

Kompetenznachweis Musik / Ihr Schreiben vom 02.03.10

Sehr geehrte Frau Huber,

haben Sie vielen Dank für Ihre Fragen zum Kompetenznachweis Musik an Sing- und Musikschulen in Bayern (KNM). Herr Schnabel hat Ihren Brief an mich weitergeleitet, da ich seit diesem Schuljahr die zuständige Referentin für den KNM im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM) bin. Zu Ihren Fragen:

1. Wer kann den KNM erhalten?

- ⇒ Ausschließlich ausgewählte Schüler/innen einer öffentlich geförderten / getragenen Sing- und Musikschule
- ⇒ Die ausgewählten Schüler/innen müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:
 - Schüler/in ab dem 15. Lebensjahr
 - Mindestens 6 Jahre kontinuierlicher Instrumentalunterricht an einem Instrument bzw. Gesang
 - Mindestens 4 Jahre kontinuierliche Teilnahme an Ensembles der Musikschule bzw. der Kooperationspartner
 - Regelmäßige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule bzw. des wirtschaftlichen Trägers
 - Herausragende musikalische Leistungen
 - Die Erfüllung der Grundvoraussetzungen sind wesentliche Qualitätsmerkmale. Die Nachweispflicht darüber hat die jeweilige Schulleitung und/oder KNM-Lehrkraft.
- ⇒ Eine Musikschule ist nur dann berechtigt, ausgewählten Schülern Kompetenznachweise zu verleihen, wenn Schulleitung und/oder beauftragte Lehrkraft eine Qualifizierungsfortbildung erfolgreich absolviert haben. Die Qualifizierungsmaßnahme beinhaltet zwei Lernmodule:

Teil 1: Verpflichtende Teilnahme an einer 1-tägigen Fortbildungsmaßnahme, in der die Teilnehmer in der methodischen Verfahrensanwendung und Umsetzung der KNM-Richtlinien durch den Referenten im VBSM geschult werden.

Teil 2: Verpflichtende Erledigung einer Praxisaufgabe, in der die Einführung und Verfahrensumsetzung an der eigenen Musikschule dokumentiert sowie die Anwendung der Verfahrensschritte nachgewiesen werden müssen.

Die Fortbildung gilt als bestanden, wenn beide Lernmodule erfolgreich absolviert worden sind. Die Teilnehmer erhalten eine Qualifizierungsurkunde sowie ein Feedbackschreiben zur Praxisaufgabe. Die KNM-Qualifizierung ist an die Person gebunden und nicht übertragbar. Lehrkräfte können nur in Absprache mit ihrer Schulleitung an der Qualifizierungsfortbildung teilnehmen.

Mit der Qualifizierungsmaßnahme von Leitung bzw. beauftragte Lehrkraft werden folgende Zielsetzungen bayernweit sicher gestellt:

- Einhaltung der o. g. Grundvoraussetzungen
- Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens
- Sicherstellung des hohen Qualitätsstandards
- Anwendung der Kontrollmechanismen durch den VBSM
- Evaluation und Weiterentwicklung

Grundsätzlich: Die KNM-Richtlinien sowie das gesamte Verfahren hat der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen mit Unterstützung der beiden Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Unterricht und Kultus entwickelt, abgestimmt und im erweiterten Vorstand im Jahr 2006 beschlossen.

2. Wie oft wurde er in Bayern bisher ausgestellt?

Seit der ersten Qualifizierungsfortbildung im März 2006 wurden insgesamt 127 Kompetenznachweise Musik von VBSM, Wissenschaftsministerium und Kultusministerium unterzeichnet. (Stand: 28.02.10)

Die Qualifizierungsfortbildung findet 1x jährlich statt.

3. Wie viele Musikschulen im VBSM haben den Kompetenznachweis für Schüler bisher in Anspruch genommen?

Derzeit verfügen 39 Musikschulen über qualifizierte Schulleitungen bzw. beauftragte Lehrkräfte. (Stand: 28.02.10)

Wie unter Punkt 1 beschrieben, können ausschließlich Musikschulen, die über eine KNM-qualifizierte Schulleitung bzw. Lehrkraft verfügen, einen Kompetenznachweis beim VBSM beantragen (siehe hierzu auch Punkt 4).

4. Wer entscheidet über die Vergabe?

Die Musikschulleitung setzt die KNM-Richtlinien an der Musikschule um, unter Berücksichtigung örtlicher Rahmenbedingungen und Zielsetzungen. Die strukturierte, systematische und Qualität sichernde Vorgehensweise bei der Auswahl und Durchführung der Verfahrensschritte auf Grundlage der Richtlinien sind Bestandteil der Qualifizierungsfortbildung.

Die Musikschulen reichen nach Durchführung aller Verfahrensschritte den Zertifikatsantrag über die Eingabe in einer KNM-Datenbank beim VBSM ein. In der VBSM-Geschäftsstelle werden die Anträge auf formale und inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und ggf. Verbesserungskorrekturen vorgenommen.

Der VBSM hat das Vetorecht. Bei Unstimmigkeit und offenen Fragen hält der VBSM Rücksprache mit dem Antragsteller. Die Nachweispflicht hat die qualifizierte Schulleitung bzw. Lehrkraft.

5. Können Eltern ihn für ihr Kind beantragen, wenn die im Flyer beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind?

Eltern und Schüler können in keinem Fall einen KNM beantragen. Auch Lehrkräfte können keinen Antrag stellen. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch. Für die Auswahl eines Schülers verantwortlich ist allein die qualifizierte Musikschulleitung und/oder die KNM-Lehrkraft. Die Auswahl findet in jedem Fall in enger Abstimmung von KNM-Lehrkraft, Fachlehrkraft und Musikschulleitung statt. Nach der gemeinsam abgestimmten Auswahl wird der Schüler gefragt, ob er am Verfahren teilnehmen möchte. Die Teilnahme am KNM-Verfahren ist freiwillig.

6. Wie sind die Erfahrungen bisher?

Die Erfahrung zeigt, dass die Auswahl der Schüler strukturell geordnet und mit großer Sorgfalt stattfindet und das Verfahren insgesamt hervorragend, auf hohem Niveau und transparent umgesetzt wird.

Der hohe Stellenwert des KNM ist über die vergangenen vier Jahre der Durchführung erhalten geblieben und hat sich deutlich gezeigt, z. B. bei den jeweiligen Verleihungen vor Ort mit Bürgermeister, Landrat oder Stadtratsvertreter. Der KNM hat hohe Qualitätsstandards und ist keine „Massenware“.

Die Jugendmusikschule Hamburg hat das bayerische Verfahren zum KNM adaptiert und wendet es für ihre Schüler seit diesem Schuljahr an.

7. Gibt es Musikschulen, an denen er vergleichsweise oft vergeben wurde?

An Musikschulen mit hoher Schülerzahl (mehr als 1000 Schüler) haben sich mehrere Fachbereichsleiter qualifizieren lassen. Sie haben den umfassenden Einblick über das Schülerklientel und sind Ansprechpartner für die jeweiligen Fachlehrer bei Fragen zum KNM.

Insgesamt haben sich bayernweit 56 Leiter/innen bzw. Lehrkräfte qualifizieren lassen.
(Stand: 28.02.10)

Rückblickend festzustellen ist, dass durchschnittlich 2-3 Zertifikate pro Musikschule und Schuljahr beantragt werden. Große Musikschulen, Kreismusikschulen oder Musikschulen im Zweckverband haben durchschnittlich 4-5 Zertifikate beantragt (auch über zwei Schuljahre verteilt).

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen zufrieden stellend beantworten? Weiterführendes können wir sehr gerne auch telefonisch besprechen. Darüber hinaus stehe ich jederzeit für ein persönliches Gespräch, z. B. bei Ihrer nächsten Vorstandssitzung, zur Verfügung.

Viele Grüße



Susanne Lehnfeld